



FACHREFERENT:

Rechtsanwalt Moritz Obst
(KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - München)

Co-Moderator:

- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termine und Ort:

30. und 31. März 2022, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

jeweils von 10:00 – 11.30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

HERAUSFORDERUNG ENERGIEWENDE

- Systematische Einführung in die Strom- und Energiebesteuerung
öffentlich-rechtlicher Betriebe und Einrichtungen -

Die Energiewende ist im vollen Gange. Viele öffentlich-rechtliche Einrichtungen und kommunale Unternehmen sehen sich mit der Erwartung von Politik und Bürgern konfrontiert, hierbei eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Um sich auf diese essenzielle Aufgabenstellung bestmöglich vorzubereiten, wird zu diesem Themenkomplex ein zweitägiges Online-Seminar angeboten. Darin wird das zuständige Fachpersonal öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften bzw. deren Berater für die organisatorische und fachliche Bewältigung der Energiewende qualifiziert. Nur eine optimale Vorbereitung im Umgang mit strom- und energiesteuerlichen Fragestellungen schützt vor unerfreulichen Prüfungsergebnissen der Hauptzollämter.

Tag 1: Die für öffentlich-rechtliche Einrichtungen und für kommunale Unternehmen wesentlichen rechtlichen Grundzüge des Strom- und Energiesteuerrechts werden systematisch dargestellt. Dies wird anhand praktischer Beispiele verdeutlicht, wie sie sich aus dem Betrieb von PV- und BHKW-Anlagen regelmäßig ergeben.

Tag 2: Relevante amtliche Vordrucke werden erörtert und auszugsweise bearbeitet. Hierzu wird anhand von Beispielen aus der Praxis auch auf Fallstricke beim Ausfüllen der Dokumente hingewiesen.

**1. Veranstaltungstag:
„Allgemeine Grundlagen der Strom- und Energiesteuer“**

Am ersten Seminartag wird den Teilnehmern ein Überblick über die Grundzüge des Strom- und Energiesteuerrechts verschafft. Dazu werden die zentralen Begriffe der jeweiligen Steuerarten behandelt. Vor allem wird anhand von Beispielen aus der Praxis deutlich gemacht, in welchen Konstellationen typischerweise strom- und energiesteuerliche Risiken stecken.

Gliederung:

I. Klärung wichtigster Grundbegriffe

1. Steuerentstehung und Steuerschuldner
2. Steueranmeldung und Meldung steuerfreier Mengen
3. Steuerbefreiung und Steuerentlastung
4. Verwender
5. Stromsteuerlicher (eingeschränkter) Versorger/ Energiesteuerlicher Lieferer
6. Kundenanlage

II. Pflichten nach dem Stromsteuergesetz bei PV- und BHKW-Betrieb

1. Differenzierung nach der Verwendung des selbst produzierten Stroms (Eigenverbrauch, Drittbelieferung, Netzeinspeisung)
2. Versorgererlaubnis
3. Steueranmeldung
4. Fristen

III. Spannungsfeld Stromerzeugung und E-Ladesäule

Darstellung, wie sich die Kombination von Stromeigenerzeugung und E-Ladesäulenbetrieb stromsteuerlich auswirkt.

IV. Strom- und energiesteuerliche Optimierung

1. Nutzung von Stromsteuerbefreiungen
 - a) Stromsteuerbefreiung bei Entnahme im räumlichen Zusammenhang nach § 9 Abs. 1 Nr.3 a/b StromStG
 - b) Förmliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 4 StromStG
2. Entlastung für das eingesetzte Energieerzeugnis, i. d. R. Erdgas (§ 53, 53a EnergieStG)
3. Rechtliche Behandlung von Investitionskostenzuschüssen und staatlichen Beihilfen

V. Aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen der Zollbehörden

VI. Diskussion und Erörterung von Praxisfällen

**2. Veranstaltungstag:
„Anwendung amtlicher Vordrucke in der strom- und energiesteuerlichen Praxis“**

Aufbauend auf dem ersten Veranstaltungstag des Online-Seminars werden den Teilnehmern die wesentlichen amtlichen Vordrucke zum Strom- und Energiesteuerrecht vorgestellt. Beim Betrieb von Stromerzeugungsanlagen sind in Abhängigkeit davon, wie der Strom verwendet wird (Eigenverbrauch, Drittbelieferung, Netzeinspeisung), ggf. verschiedene amtliche Vor-

drucke auszufüllen und in der Regel vor Aufnahme des Betriebs beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen.

Das korrekte Ausfüllen der richtigen amtlichen Vordrucke und deren fristgerechtes Einreichen beim zuständigen Hauptzollamt sind essenziell, um Bußgelder zu vermeiden und mögliche Befreiungs- und Entlastungspotentiale voll auszuschöpfen zu können.

Gliederung:

I. Vorstellen der wichtigsten amtlichen Vordrucke

1. Antrag auf Erlaubnis als stromsteuerlicher Versorger bzw. eingeschränkter Versorger nach dem amtlichen Vordruck 1410 und 1412
2. Antrag auf Erlaubnis zur stromsteuerbefreiten Entnahme von Strom, insbesondere Vordrucke 1422 ff.
3. Antrag auf Entlastung des im BHKW eingesetzten Erdgases nach § 53a EnergieStG (amtlicher Vordruck 1135)

II. Bearbeitung in der Praxis

1. Welcher Vordruck ist in der jeweiligen Konstellation auszufüllen (z. B. PV-Anlagenbetrieb zur Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung und E-Ladesäulenbetrieb)
2. Vermeidung häufig auftretender Fehler
3. Welche Vordrucke sind nur einmalig bzw. regelmäßig einzureichen

III. Diskussion und Erörterung von Praxisfällen

► Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. kommunale und kirchliche KdÖR sowie Hochschulen) und deren Betriebe und Eigengesellschaften
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

► Veranstalter:

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 333,20 Euro** (Nettopreis: 280 Euro zzgl. 19 % USt = 53,20 Euro)
- **Normalpreis: 428,40 Euro** (Nettopreis: 360 Euro zzgl. 19 % USt = 68,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Prä-

sensation (PDF) sowie einer aktuelle Informations- und Arbeitsgrundlage in PDF-Format. Außerdem wird die aufgezeichnete Veranstaltung den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.